

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

**Beratungsvorlage**

zu TOP **14.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 17. Januar 2006

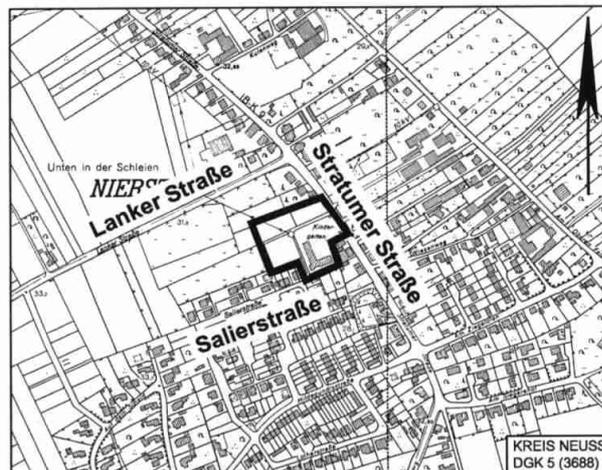
**Bebauungsplan Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr;  
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr, einschließlich der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 19, 22-26, 46, 48, 49, 51, 52, 57, 310, 459, 562 und 563 teilweise der Flur 13 der Gemarkung Nierst und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 118 und seiner 1. Änderung außer Kraft.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 18. November 2004 über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen entschieden. Um das Verfahren fortführen zu können ist nun der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter